

1-030	Teilhabe am Arbeitsleben – Gewährleistung während der SARS-CoV-2 Pandemie
Erstausgabe vom: 25.03.2020 Revision: 1	
6 Seiten	



Ausgangslage:

Durch einen Erlass des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW vom 17.03.2020 besteht für die Nutzenden der Werkstätten für Menschen mit Behinderung, vorerst bis zum 19.04.2020, ein Betretungsverbot.

Seit dem 18.03.2020 sind die Troxler-Haus Sozialtherapeutischen Werkstätten gGmbH für die Werkstattbeschäftigten und die Teilnehmenden des Beruflichen Bildungsbereichs geschlossen und das Betretungsverbot des Ministeriums ist umgesetzt.

Für Einzelfälle sieht der Erlass folgende Ausnahmen des Betretungsverbotes vor:

- a) Für Werkstattbeschäftigte, deren Betreuungen bzw. Eltern in systemrelevanten Bereichen arbeiten. Hierfür benötigt die Werkstatt eine Bescheinigung des Arbeitgebers
- b) Für Werkstattbeschäftigte, bei denen die Gefahr besteht, dass sie in eine soziale oder pflegerische Notsituation geraten könnten; z. B. wenn absehbar ist, dass sich eine ganztägige Betreuung negativ auf die Gesamtbetreuung im häuslichen Umfeld auswirken könnte

Das Vorliegen eines Notfalles ist von den Werkstätten zu prüfen und entsprechend zu dokumentieren.

Die Leistungsträger fordern in diversen Schreiben dazu auf, die Teilhabe am Arbeitsleben für den nun im Wohnumfeld begleiteten Menschen sicherzustellen. Dies erfordert die Kooperation mit den einzelnen Wohnanbietern vor Ort.

Bei allen Maßnahmen steht der Infektionsschutz bzw. die Verzögerung der Ausbreitung des Virus an erster Stelle.

Die Troxler-Haus Werkstätten haben für die Werkstattbeschäftigten des Arbeitsbereiches, die sich in der Kostenträgerschaft des Landschaftsverbandes befinden, sowie für die Teilnehmer*innen des Beruflichen Bildungsbereiches in der Kostenträgerschaft der Agentur für Arbeit bzw. der Rentenversicherungen, Möglichkeiten der Teilhabe am Arbeitsleben und der Fortsetzung der beruflichen Bildungsmaßnahme unter den Gesichtspunkten des Infektionsschutzes entwickelt.

Dabei ist es wichtig, dass nach Maßgabe des Landschaftsverbandes neben der Unterstützung der Wohneinrichtungen und der Sicherstellung der Teilhabe am Arbeitsleben, auch der Fortbestand der Kundenbeziehung und der Auftragslage der Werkstätten für die Zeit nach der Infektionsgefährdung durch das Fachpersonal sichergestellt wird.

I. Arbeitsbereich der Werkstätten (Leistungsträgerschaft des LVR):

Ziel:

- Gewährleistung der Teilhabe am Arbeitsleben
- Arbeit in der Werkstatt mit Menschen, bei denen ein Wegfall der Tagesstruktur zu hohen sozialen Auffälligkeiten führen können
- Gewährleistung der Begleitung im Rahmen der Notbetreuung (siehe oben)

- Entgegenwirken bei drohenden sozialen und pflegerischen Gefahren bei Menschen, die im Betreuten Wohnen (BeWo) in ihrer eigenen Wohnung wohnen und eine regelmäßige Betreuung durch die dortigen Fachkräfte nicht gewährleistet werden kann
- Unterstützung der diversen Wohneinrichtungen vor Ort
- Unterstützung anderer Einrichtungen der Eingliederungshilfe, soweit die Kapazität ausreicht

Angebotsstruktur:

1. Einrichtung einer Notfallbetreuung in einer Gruppe

Raum:

In den Räumen des Beruflichen Bildungsbereichs, der ein virtuelles Angebot für die Schließungszeit entwickelt hat und die Räume zur Verfügung stellen kann, findet durch sozialtherapeutisches Fachpersonal der Werkstätten die Begleitung der Teilnehmenden der Notfallgruppe statt.

Die Menschen kommen aus den unterschiedlichsten Wohngruppen oder aus dem häuslichen Umfeld und unterliegen der Notfallkriterien.

Die Räume ermöglichen eine Vereinzelung der Menschen.

Es können verschiedene Arbeiten angeboten werden, die räumlich voneinander getrennt parallel ausgeführt werden können, von Montagearbeit bis zu Arbeiten mit Holz in den Werkräumen.

Zudem besteht die Möglichkeit, Mahlzeiten im gebotenen Abstand in einem eigenen Saal einzunehmen, ohne Vermischung mit anderem Fachpersonal oder mit Werkstattbeschäftigten in der individuellen Begleitung.

Ein Außengelände ist vorhanden.

Personelle Ausstattung:

Ca. 6 Fachkolleg*innen mit sozialtherapeutischer Ausbildung

Arbeitsangebot:

Eine Angebotspalette mit unterschiedlichsten Arbeiten ist bereits vorhanden bzw. kann durch die noch arbeitenden Werkstätten schnell aufgebaut werden, so dass sie in etwa den Angeboten der Werkstätten entspricht.

Schnell zu realisieren wären Arbeiten aus der Papierwerkstatt, Filzen, Holzarbeiten, Vorarbeiten für die Rösterei, Montagearbeiten und evtl. Küchenarbeiten in Form der Spülküche.

Zudem können künstlerische Tätigkeiten begleitet werden.

Voraussetzung für die Teilnahme:

Die Wohnträger bzw. die gesetzlichen Betreuungen melden sich beim Sozialen Dienst der Werkstätten. Dieser prüft die Voraussetzungen für eine Aufnahme in der Notgruppe.

Die Menschen müssen ein Mindestmaß an sozialen und personalen Kompetenzen wie Flexibilität bzgl. der Räumlichkeiten und des Personals mitbringen, da sie außerhalb ihrer vertrauten Strukturen (Personal, Räume, Arbeiten) untergebracht werden.

Werkstattbeschäftigte, die mit herausforderndem Verhalten auf Veränderungen reagieren, können nicht in der Gruppe begleitet werden. Für sie ist eine individuelle Lösung mit dem Wohnumfeld zu finden.

Das Angebot ist für etwa 15 Menschen ausgelegt.

Kontaktreduzierung / Gefährdungslage:

- Bei diesem Angebot ist per se eine Durchmischung der Menschen aus unterschiedlichen privaten Umfeldern gegeben. Eine Ansteckungsgefahr besteht
- Hygienehinweise (Hände waschen, Desinfektion) müssen besonders beachtet werden
- Die räumlichen Möglichkeiten (siehe oben) erlauben weitgehend eine Einhaltung der Abstandsregel

2. Individuelle Begleitung

Teilnehmer*innen:

Für folgende Werkstattbeschäftigte ist das Angebot der individuellen Begleitung gedacht:

- Für einzelne Werkstattbeschäftigte, bei denen die Gefahr droht, bei zunehmender zeitlichen Dauer der Schließungszeit, in eine soziale oder pflegerische Notlage zu geraten
- Für Menschen, die sich aufgrund ihrer Verhaltensweisen nicht in einer neuen und ungewohnten sozialen Struktur zurechtfinden; z.B. Menschen mit einer Autismus-Spektrums-Störung, die einen Bedarf haben, in ihren vertrauten Strukturen innerhalb der Werkstatt begleitet zu werden; ihre geringe Anpassungsfähigkeit verhindert die Betreuung in einer Notgruppe
- Menschen mit einer erhöhten Vulnerabilität bei einer möglichen Infektion

Angebotsformat:

- Arbeit im vertrauten Umfeld, soweit die jeweilige Werkstatt arbeitet
- Begleitung möglichst durch vertrautes Personal
- Arbeitszeiten individuell vereinbar
- Fahrdienst (Einzeltransport) wäre möglich

Kontaktreduzierung / Gefährdungslage:

- Menschen haben möglichst wenig Kontakt zu anderen Werkstattbeschäftigten und Fachpersonal in den Werkstätten
- Durch einen engen Begleitungsbedarf besteht dennoch eine Infektionsgefährdung
- Auf entsprechende vorbeugenden Hygieneregeln ist zu achten

Dieses Angebot ist begrenzt, da es personalintensiv ist und nicht immer gewährleistet werden kann, dass das vertraute Umfeld zur Verfügung steht.

3. Teilhabe am Arbeitsleben innerhalb der Wohneinrichtungen / im Betreutem Wohnen (BeWo)

Nach Rücksprache und Sichtung der Bedarfe bei den unterschiedlichen Trägern der Wohneinrichtungen, können zur Tagesstrukturierung innerhalb der Wohneinheiten Mitarbeiter*innen der Werkstätten eingesetzt werden.

Die Träger, mit denen wir initiativ Kontakt aufgenommen haben sind:

- Troxler Haus e.V. – Wohnen (alle Standorte)
- Troxler-Haus e.V. Betreutes Wohnen
- Iona-Lebensgemeinschaften für Menschen mit Behinderungen e.V.
- Pflege- und Lebensgemeinschaft gGmbH
- Stiftung Hephata
- Vitalis Wohngemeinschaften e.V. (Betreutes Wohnen -BeWo)
- Lebensraum e.V. - Haus am Bilten
- Villa Handicap e.V.
- Therapie- und Lebensgemeinschaft Armbrüster GmbH & Co KG

Weiterhin ist die KoKoBe informiert und macht regional auf die Möglichkeit aufmerksam.

In den Wohneinrichtungen kann nach Bedarf individuell in der Tagesstrukturierung des Anbieters unterstützend gearbeitet oder ein Arbeitsangebot aus der Werkstatt angeboten werden.

Die Tätigkeiten sind verschieden und richten sich nach den Rahmenbedingungen der Wohngruppen bzw. den BeWo-Bedürfnissen. Es erfolgt eine individuelle Absprache mit dem Träger der Wohneinrichtung.

Das Fachpersonal der Troxler-Haus Sozialtherapeutischen Werkstätten gGmbH, das im Arbeitsbereich tätig sind, leistet diese Hilfen während der regulären Arbeitszeit der Werkstatt. Sie umfasst bei Trägern des BeWo auch individuelle Maßnahmen mit einzelnen Bewohner*innen und kann auch Tätigkeiten des alltäglichen Lebens beinhalten. Die Einsätze sind täglich zu dokumentieren und werden durch den jeweiligen Träger der Wohneinrichtung bestätigt.

Kontaktreduzierung / Gefährdungslage:

- Die Menschen bleiben unter sich in den Wohneinrichtungen
- Durch das Fachpersonal der Werkstatt besteht die Gefahr der Infektion, da Kontakte nach außen vorhanden sind
- Hygienische Maßnahmen als Prophylaxe sind durch die Wohneinrichtungen sicherzustellen (Pflegeeinweisung, Gefährdungsbeurteilung und bereitstellen persönlicher Schutzausrüstung durch den Träger der Wohneinrichtung)

4. Teilhabe am Arbeitsleben in Form von Heimarbeit

Für einzelne Werkstattbeschäftigte, v.a. im BeWo, kann es sinnvoll sein, ausgewählte Arbeiten / Arbeitsteilschritte im Wohnumfeld auszuführen. Selbstständiges Arbeiten mit eigenständiger Fehlerkorrektur ist Voraussetzung für diese Möglichkeit, da sie als Einzelmaßnahme nicht durchgehend vom Fachpersonal der Werkstatt begleitet werden kann.

II. Beruflicher Bildungsbereich - Alternative Durchführungsform für die Dauer des Betretungsverbots (Leistungsträgerschaft Agentur für Arbeit):

Der Erlass des Ministeriums für Gesundheit, Arbeit und Soziales des Landes NRW trifft auch für den Beruflichen Bildungsbereich (BBB) der Troxler-Haus Sozialtherapeutischen Werkstätten gGmbH zu.

Somit können die Teilnehmenden des BBB nicht mehr vor Ort in der Werkstatt ausgebildet werden. Unser Konzept des BBB sieht allgemein einen Wechsel zwischen Unterrichtsphasen mit allgemeinbildenden, sozialen und fachtheoretischen Inhalten von bis zu 6 Wochen in einem festen Gruppenverband und Praktikumsphasen mit inhaltlich fachpraktischer Ausbildung in den Werkstätten oder Unternehmen des 1. Arbeitsmarktes vor.

Gerade im Gruppenverband stehen neben den Inhalten v.a. die Ausbildung der personalen und kommunikativen Kompetenzen und das Lernen in der sozialen Gruppe im Vordergrund.

Unsere Zielgruppe des Beruflichen Bildungsbereichs umfasst Menschen, die in der Art, Umfang und Schweregrad der Behinderungen, sowie in der Voraussetzung für Bildung sehr unterschiedlich sind. Somit ist der Bildungsprozess individuell zu gestalten.

Wir stellen zum 01.04.2020 das Angebot des Eingangsverfahren und des Berufsbildungsbereichs für die Dauer des Betretungsverbot der Troxler-Haus sozialtherapeutische Werkstätten gGmbH auf eine alternative, digital unterstützte Durchführung um.

Angebotsinhalte:

Um Berufliche Bildung im Eingangsverfahren oder Berufsbildungsbereich während der Schließungszeit der Werkstatt zu ermöglichen, muss aus dem umfassenden Konzept nach HEGA 06/2010, die Inhalte herausgegriffen werden, die ohne die Anwesenheit des Einzelnen zu Bearbeiten möglich sind.

Dies umfasst im Wesentlichen theoretische Lerninhalte aus den Bereichen der Kulturtechniken, Berufskunde, Arbeitssicherheit, Konzentrationsübungen sowie künstlerische Inhalte.

Eingangsverfahren:

Bei den Menschen im Eingangsverfahren handelt es sich um Teilnehmende, die bereits vor dem Betretungsverbot im BBB der Werkstatt waren. Somit konnten auf Grundlage der erstellten Kompetenzanalysen bereits individuelle Ziele vereinbart werden.

Kompetenzerhebungen sind auch weiterhin durch Arbeits- und Übungsblätter eruiierbar, wobei Grundarbeitsfähigkeiten oder personale Kompetenzen, die im Umgang mit anderen Menschen benötigt und im Gruppenkontext sichtbar werden, sind nur bedingt testbar.

Im Eingangsverfahren wird sichergestellt, dass die Lerninhalte den Teilnehmenden in alternativer Form zur Verfügung gestellt werden. Sie können auch auf diesem Wege z.B. einen Überblick über Berufsbilder und die Angebote der Werkstatt erhalten. Individuellen Bildungswünsche und die Erstellung des individuellen Eingliederungsplans, soweit noch nicht geschehen, kann auf dieser Grundlage gewährleistet werden.

Berufsbildungsbereich:

Im Berufsbildungsbereich werden wie im Eingangsverfahren Übungseinheiten digital zur Verfügung gestellt, die von den Teilnehmenden selbständig oder mit Unterstützung von dem sich vor Ort befindlichen Fachpersonal bearbeitet werden können.

Die individuellen Ziele des Eingliederungsplans werden durch die Auswahl der Lerninhalte berücksichtigt. Die fachpraktische Ausbildung kann auf Praktikumsplätzen des allgemeinen Arbeitsmarkt nach den Geboten im Zuge des Infektionsschutzes evtl. ermöglicht werden. Hier bedarf es individueller Absprachen mit den Praktikumsbetrieben und den Teilnehmenden.

Praktika innerhalb der WfbM sind erst nach der Aufhebung des Betretungsverbotes möglich und werden zügig nach Aufhebung des Verbotes angeboten, um Praxiserfahrung zu sammeln.

Ziele:

- Sicherstellung, dass trotz des aktuellen Betretungsverbot, die Inhalte der Beruflichen Bildung im vereinbarten Zeitrahmen vermittelt werden durch ein alternatives, personenzentriertes Bildungsangebot
- Möglichkeit die Lehrinhalte durch die Bearbeitung von Arbeitsblättern und Übungsmaterial zu vermitteln (mit der Möglichkeit einer Lernkontrolle durch das Fachpersonal des BBB)
- Möglichst breitgefächertes Lehrangebot gemäß dem Konzept BBB nach HEGA 06/2010 (z.B. Fachtheorie, allgemeine Inhalte wie Formenzeichnen, Zeitgeschehen und künstlerische Angebote)
- Umsetzung von individuellen Lernzielen
- Erreichbarkeit und Fortführung der Beruflichen Bildung durch digitale (Mail) und fernmündliche Kommunikation, sowie über Videokonferenzen (wenn für die Teilnehmenden möglich)
- Das Gefühl der Zugehörigkeit zur Ausbildungsgruppe kann durch den regelmäßigen Kontakt zum Fachpersonal des BBB während der Schließungszeit etwas kompensiert werden. Das soziale Gefüge in der Gruppe und zur individuellen Bildungsbegleitung ist Entwicklungsraum und Halt zugleich für die Teilnehmenden des BBB und von hohem Wert für die Einzelnen
- Der Wiedereinstieg nach einer langen Schließphase wird für die Teilnehmenden vereinfacht, wenn Kontakt gehalten wurde und sie sich mit Unterrichtsinhalten befasst haben
- Sicherstellung der Betreuung gemäß der Notfallbetreuung, wie sie auch für Werkstattbeschäftigte aus dem Arbeitsbereich der Werkstatt besteht

Angebotsformat:

Mit den Angeboten bietet der Berufliche Bildungsbereich der Troxler-Haus Sozialtherapeutische Werkstätten gGmbH eine Alternative zum bisherigen Leistungsangebot und erhofft sich, trotz des Erlasses zur Schließung der Werkstätten, die oben genannten Ziele zu erreichen:

1. Digitale Plattform für Unterrichtsinhalte

Es ist eine Unterrichtsplattform erstellt, auf der alle Teilnehmenden des Beruflichen Bildungsbereiches mittels eines Links zugreifen können.

Inhalte wie Arbeitsblätter, Filme, Texte etc. stehen den Nutzer*innen für die verschiedenen Unterrichtsfächer zur Nutzung zur Verfügung.

Die Inhalte werden kontinuierlich erweitert und ergänzt durch das Fachpersonal des BBB.

Der digitale Zugang der einzelnen Teilnehmenden wurde im Vorfeld per Brief und zusätzlichem Anruf abgefragt und sichergestellt.

2. Bereitstellung von Unterrichtsmaterial per Post

Manche Teilnehmenden des BBB können mit digitalen Medien nur mit viel Unterstützung oder gar nicht umgehen. Für diese Teilnehmer*innen werden zusätzlich zu dem digitalen Angebot Lernpakete mit Lernmaterial erstellt und postalisch zugesandt, damit eine selbständigere Bearbeitung ermöglicht wird.

3. Erreichbarkeit des BBB

Während der Schließungszeit der Werkstätten ist das Fachpersonal des Beruflichen Bildungsbereichs telefonisch und per Mail individuell zu erreichen. Die Möglichkeiten für Videokonferenzen werden eruiert und bei Bedarf genutzt.

Die Teilnehmer*innen haben die Möglichkeit persönlich Kontakt aufzunehmen, z.B. um Unterrichtsinhalte zu besprechen oder Fragen zu klären. Die sie begleitende Bildungsbegleitung steht auch jetzt zu ihrer Verfügung. Zudem können Wochenpläne mit den einzelnen Teilnehmenden erstellt werden, was die Bearbeitung der Lehrinhalte für diese und für die begleitenden Personen im häuslichen Umfeld vereinfacht.

Bei Bedarf werden individuelle Sprechzeiten mit den Bildungsbegleitungen eingerichtet.

In Videokonferenzen können Lerninhalte im Gespräch vertieft und von mehreren Teilnehmenden bearbeitet werden.

Wir hoffen so, die individuellen Lernziele zu erreichen.

4. Sicherstellung der Betreuung im Rahmen der Notfallbetreuung

Die Troxler-Haus Sozialtherapeutischen Werkstätten gGmbH öffnen ihr Konzept für die Notfallbetreuung der Werkstattbeschäftigten aus dem Arbeitsbereich für die Teilnehmenden des Beruflichen Bildungsbereichs.

Auch sie können in eine soziale oder pflegerische Notsituation kommen, wenn die Begleitung durch den BBB wegfällt und die ganztägige Betreuung zu Lasten des Wohnumfeldes geht.

Zudem leben viele Teilnehmer*innen noch im familiären Umfeld. Hier können Betreuungsengpässe entstehen, wenn Elternteile arbeiten. Ist die Arbeitsstelle eines Betreuenden systemrelevant, besteht die Indikation für die Notfallbetreuung des Teilnehmers des Beruflichen Bildungsbereichs.

Weiterhin gibt es Teilnehmende, die bei einem Wohnträger innerhalb einer Wohngruppe oder im Betreutem Wohnen untergebracht sind.

Somit greifen hier alle Formen der Notfallbetreuung, wie sie oben (unter LVR) beschrieben wurden:

1. Notfallbetreuung in einer Gruppe mit individuellen Lehreinheiten aus dem Berufsbildungsbereich
2. Individuelle Begleitung
3. Berufliche Bildung / Teilhabe am Arbeitsleben innerhalb einer Wohngruppe, im BeWo.

Die Zeiten werden ebenfalls dokumentiert und vom jeweiligen Träger bestätigt.

Für die Begleitung der Teilnehmer*innen aus dem Beruflichen Bildungsbereich steht das Fachpersonal des BBB zur Verfügung.

Dieses Konzept ist in gendergerechter Sprache verfasst. Die weibliche und männliche Sprachform stehen gleichberechtigt nebeneinander und mögen alle Geschlechter ansprechen.

Das Konzept tritt in Kraft:	erstellt:	geprüft:	Freigabe:
14.04.2020	Kirsten Hansmann Mitglied LT	Sabine Werner Mitglied LT	Peter Felten Geschäftsführung